Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Himmelstadt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR)

Gemeinde hat im Zeitraum 05.02.2021 bis 26.03.2021 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 und Nr. 4.4 BayGibitR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Das Ergebnis der Abfrage nach eigenwirtschaftlichem Ausbau innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

ren stellt sich wie folgt dar:											
Gebietsbezeichnung	E	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):									
	für Gesamtgebiet eingegangen		für Teilgebi eingegange	nicht ein- gegangen							
Himmelstadt		Mbit/s Down Mbit/s Up		Mbit/s Down	\boxtimes						
		Mbit/s Down		Mbit/s Down							
		Mbit/s Down		Mbit/s Down							
		Mbit/s Up		Mbit/s Up	× ,						
2. Analyse der lst-Versorgung in	n vorläufigen	Erschließung	sgebiet								
Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber auch aufgefordert, die von der Gemeinde dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:											
Gebietsbezeichnung	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:										
	für Gesan eingega	•	für Teilgebie eingegange		nicht egangen						
Himmelstadt			\boxtimes								

Stand: 11.12.2020

Dienstsiege

3. Kartografische Darstellung

☑ Die Gemeinde wird die im Rahmen der Markterkundung erhaltenen Rückmeldungen berücksichtigen. Die Adressliste und die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets, welche die Rückmeldungen der Netzbetreiber berücksichtigen, inkl. Angabe der geforderten Bandbreite, werden mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht.

4. Meldung neu errichteter Infrastruktur an die Gemeinde

Im Rahmen der Markterkundung hatte die Gemeinde ferner darauf hingewiesen, dass ihr Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet mitzuteilen ist, die nach dem Stichtag 1.7. errichtet worden und noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA enthalten ist.

	⊏2 2II	a keme we	siduligen voi	i Netzbetie	ibeili bzw. i	iiiiasiiuktuii	iiiiabeiii eiii	gegangen.	
] Es sin	d Meldung	en eingegan	gen, dass r	nach dem S	Stichtag 1.7.	Infrastruktur	errichtet wurd	e. Die der
G	emeind	e mitgeteil	ten Infrastrul	kturdaten w	verden nich	t veröffentlic	ht, sondern	nur Bewerber	n im Aus-

wahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

5. Losbildung in einem künftigen Auswahlverfahren

☑ Es hat sich kein Netzbetreiber für eine Losbildung ausgesprochen.

☐ Ein oder mehrere Netzbetreiber haben sich für eine Losbildung ausgesprochen.

Datum und Unterschrift

Marie-Luise Schäfer, Stelly RGMin

Stand: 11.12.2020 2